

Philosophische Fakultät II Institut für deutsche Literatur

Studienordnung

für den Bachelorkombinationsstudiengang Deutsche Literatur

Gemäß § 17 Absatz (1) Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juli 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Deutsche Literatur erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
- § 5 Fächerkombinationen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Module
- § 9 Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienpunkte
- § 11 Studiennachweise
- § 12 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 13 Modulabschlussbescheinigungen
- § 14 Studienfachberatung

Teil II

- § 15 Gliederung des Basisstudiums Deutsche Literatur als Kernfach
- § 16 Module des Basisstudiums Deutsche Literatur als Kernfach
- § 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Deutsche Literatur als Kernfach
- § 18 Module des Vertiefungsstudiums Deutsche Literatur als Kernfach
- § 19 Abschlussphase im Fach Deutsche Literatur als Kernfach
- § 20 Bachelorarbeit

Teil III

- § 21 Das Bachelorstudium Deutsche Literatur als Zweitfach

Teil IV

- § 22 Inkrafttreten

- Anlage 1: Module des Fachstudiums
- Anlage 2: Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation
- Anlage 3: Studienverlaufspläne

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorkombinationsstudiengangs Deutsche Literatur als Kernfach und als Zweitfach am Institut für deutsche Literatur der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Deutsche Literatur.

§ 2 Sprachkenntnisse

(1) Für den Bachelorkombinationsstudiengang Deutsch werden Kenntnisse von mindestens zwei Fremdsprachen empfohlen. Vorausgesetzt werden darüber hinaus adäquate Deutschkenntnisse.

§ 3 Studienbeginn

Die Immatrikulationen für das Bachelorstudium erfolgen jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

(1) Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums beträgt 5400 Stunden, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von 900 Stunden pro Semester verteilt sind. Das Bachelorstudium Deutsche Literatur im Kernfach umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 2700 Stunden (90 SP).

Das Bachelorstudium Deutsche Literatur im Zweitfach umfasst 1800 Stunden (60 SP).

Das Studium der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation umfasst 900 Stunden (30 SP).

(2) Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenzzeit) beträgt in der Regel ein Drittel des Gesamtstundenumfangs. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

* Diese Studienordnung wurde am 22. Oktober 2004 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

§ 5 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können mit dem Kern- bzw. Zweitfach Deutsche Literatur alle Zweit- bzw. Kernfächer an der Humboldt-Universität zu Berlin kombiniert werden. Ausgeschlossen ist jedoch eine Kombination mit dem Kern- oder Zweitfach Deutsch.

(2) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

§ 6 Studienziele

Der Bachelorkombinationsstudiengang Deutsche Literatur zielt in kulturwissenschaftlicher Perspektive auf die Vermittlung grundlegender literaturwissenschaftlicher Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken. Im Studiengang werden philologische Kernkompetenzen in der Kombination von fachbezogenem literaturhistorischem Wissen vom Mittelalter bis zur Gegenwart und der besonderen Fähigkeit zur Analyse sprachlicher Texte ausgebildet. Damit wird ein Wissen erworben, das gegenstandsspezifische Analyse-, Recherche- und Methodenkompetenzen fundiert und zugleich Fachgrenzen überschreitet.

Die Studierenden werden zu einer methodisch sowie literatur- und kulturtheoretisch polyvalent angelegten Analyse von Texten im weiteren Sinn befähigt, die unterschiedliche (soziale, disziplinäre, intermediale, genderspezifische etc.) Symbolsysteme in der Mediengeschichte in den Blick nimmt.

Der Bachelorkombinationsstudiengang Deutsche Literatur legt die Basis für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Masterstudiengang Deutsche Literatur und für den Arbeitsmarkt einer Informationsgesellschaft, die in besonderem Maß auf die Sammlung, Aufbereitung und Vermittlung von Wissen angewiesen ist.

§ 7 Studienaufbau

(1) Der Bachelorkombinationsstudiengang Deutsche Literatur umfasst das Studium im Kernfach Deutsche Literatur sowie das Studium eines weiteren universitären Fachs (Zweifach). Außerdem müssen 30 Studienpunkte im Bereich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation erworben werden (vgl. dazu die Anlagen 1 und 2).

(2) Das Studium im Kernfach Deutsche Literatur gliedert sich in ein Basisstudium (1. und 2. Semester), ein Vertiefungsstudium (3. bis 5. Semester) und eine Abschlussphase (6. Semester).

(3) Zu den Voraussetzungen für den Besuch eines Moduls kann gehören, dass bestimmte Module zuvor abgeschlossen worden sind. Die Voraussetzungen finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen (vgl. Anlagen 1 und 2).

(4) Für das Bachelorstudium Deutsche Literatur im Zweitfach sind definierte Ausschnitte aus dem modularisierten Basis- und Vertiefungsstudium des Kernfachs vorgesehen (vgl. § 21).

(5) Das Studium ist durchgehend modularisiert. Die einzelnen Module sollten innerhalb der Studienphasen bzw. der Studienjahre in der angegebenen oder empfohlenen Abfolge absolviert werden. Die Modulabschlussprüfungen gehen in die Gesamtbewertung des Studiums ein. Die Gewichtung der Modulabschlussprüfungen und der Bachelorarbeit regelt die Prüfungsordnung.

§ 8 Module

Module sind zeitlich abgeschlossene Lehrinheiten mit fest definierten Zielen und Inhalten. Die einzelnen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die sich in ihrem Gegenstand, ihrer Methode oder ihren Fragestellungen aufeinander beziehen. Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

§ 9 Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

a) Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen das zentrale Wissen des Studienfaches und der gegenwärtige Forschungsstand zusammenhängend vermittelt werden.

Grundkurs (GK): Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen des Basisstudiums mit allgemeinem, einleitendem Charakter.

Seminar (SE): Seminare sind seminaristische Lehrveranstaltungen des Basis- oder Vertiefungsstudiums mit speziellen Inhalten.

Wissenschaftliche Übung (UE): Wissenschaftliche Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen literaturwissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitstechniken entwickelt, vertieft und eingeübt werden.

b) Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

Praxisworkshop (PW): Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung.

Praxisorientierte Lehrveranstaltung (PL): Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings.

Praktikum (PR): Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden.

Praxiskolloquium (PCO): Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert.

(2) Für jede Veranstaltung ist festgelegt, welche Anzahl von Studienpunkten (SP) auf sie entfällt.

§ 10 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Arbeitsaufwands und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulabschlussprüfung.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 Studienpunkte zu erbringen. Dabei entfallen 90 Studienpunkte auf das wissenschaftliche Studium im Kernfach, davon 10 Studienpunkte auf die Bachelorarbeit. 60 Studienpunkte entfallen auf das Studium im Zweitfach. Darüber hinaus sind 30 Studienpunkte im Bereich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation zu erbringen (vgl. dazu die Anlagen 1 und 2).

(3) Für die in § 9 genannten Lehrveranstaltungsformen werden folgende Studienpunkte vergeben:

a) Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

| | |
|--------------------------------|--------|
| Grundkurse (GK) | 4 SP |
| Seminare (SE) | 3 SP |
| Vorlesungen (VL) | 2-3 SP |
| Wissenschaftliche Übungen (UE) | 2 SP |

b) Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

| | |
|--|---------|
| Praxisworkshop (PW) | 1 SP |
| Praxisrelevante Lehrveranstaltungen (PL) | 2-6 SP |
| Praktikum (PR) | 8-16 SP |
| Praxiskolloquium (PCO) | 1 SP |

(4) Die Lehrveranstaltungen sind Modulen zugeordnet. Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfungen sind in der Regel benotet. Die Noten der MAP fließen anteilig in die Gesamtnote des Studiums ein (vgl. § 23 der Prüfungsordnung).

Die Modulabschlussprüfungen werden je nach Umfang mit 1 Studienpunkt oder 2 Studienpunkten gewichtet.

(5) Für die Bachelorarbeit (einschließlich Verteidigung) werden 10 Studienpunkte vergeben.

(6) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 11 Studiennachweise

Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Modulabschlussbescheinigungen

§ 12 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 10 Absatz (3) aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistung wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Stu-

dienpunkte hervorgeht. Allgemeine Arbeitsleistungen sind in der Regel Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme (mindestens 80 % der für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Termine müssen besucht werden). Darüber hinaus kann in allen Veranstaltungsformen die Erbringung zusätzlicher Arbeitsleistungen wie z. B. Referate, Kurzttests, kleinere Hausarbeiten, Thesenpapiere, Protokolle oder Projektpräsentationen verlangt werden.

§ 13 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienpunkte erbracht worden sind, d.h. wenn die erforderlichen Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde (vgl. § 9 der Prüfungsordnung). Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt (vgl. § 15 der Prüfungsordnung).

(2) Aus den Modulabschlussbescheinigungen gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Studienpunkte, Datum und Benotung der Modulabschlussprüfung hervor.

§ 14 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung erfolgt am Institut für deutsche Literatur. Hierfür sind Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Das Basisstudium beginnt mit einer obligatorischen Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Bachelorstudiums im Fach Deutsche Literatur informiert.

Teil II

§ 15 Gliederung des Basisstudiums Deutsche Literatur als Kernfach

(1) Das Basisstudium Deutsche Literatur als Kernfach umfasst die ersten zwei Semester.

(2) Im Basisstudium sind 22 Studienpunkte zu erwerben.

(3) Weitere 10 SP sind im Rahmen des Studium generale in Lehrveranstaltungen anderer als der studierten Fächer zu erbringen. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Abschlussarbeit die Teilnahme an Veranstaltungen in Sprachwissenschaften, Gender Studies, Kulturwissenschaften, Philosophie, Geschichte, Medienwissenschaft oder Sozialwissenschaft. Von den 10 Studienpunkten sollten 6 SP im Basisstudium, 4 SP im Vertiefungsstudium erworben werden.

§ 16 Module des Basisstudiums Deutsche Literatur als Kernfach

Im Fach Deutsche Literatur als Kernfach sind im Basisstudium (1. und 2. Semester) die im Folgenden spezifizierten Module zu absolvieren:

Modul 1: Basismodul Ältere deutsche Literatur
7 SP/6 SWS

- Modul 2:** Basismodul Neuere deutsche Literatur
7 SP/6 SWS
- Modul 3:** Literaturwissenschaft als Kulturwissen-
schaft 8 SP/4 SWS

§ 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Deutsche Literatur als Kernfach

- (1) Das Vertiefungsstudium umfasst das 3. bis 5. Semester. In ihm werden die im Basisstudium vermittelten Kenntnisse erweitert und vertieft.
- (2) Im Vertiefungsstudium sind 48 Studienpunkte zu erwerben.
- (3) Zum Studium generale vgl. § 15 Absatz (3).

§ 18 Module des Vertiefungsstudiums Deutsche Literatur als Kernfach

Im Kernfach Deutsche Literatur sind im Vertiefungsstudium die unten spezifizierten Module zu absolvieren.

- Modul 4:** Literaturgeschichte I
8 SP/4 SWS
- Modul 5:** Literaturgeschichte II
8 SP/4 SWS
- Modul 6:** Literaturgeschichte III
8 SP/4 SWS
- Modul 7:** Text- und Medienanalyse I
8 SP/4 SWS
- Modul 8:** Text- und Medienanalyse II
10 SP/6 SWS
- Modul 9:** Kulturelle Kommunikation
6 SP/4 SWS

§ 19 Abschlussphase im Fach Deutsche Literatur als Kernfach

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase ist, dass das Studium aller Module (ausgenommen des Moduls der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation) erfolgreich abgeschlossen ist. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.
- (2) Die Abschlussphase (Modul 10) liegt im 6. Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorarbeit und ihrer Verteidigung sowie dem Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Moduls der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation endet der Bachelorkombinationsstudiengang Deutsche Literatur.

- (3) Auf die Abschlussphase entfallen 10 Studienpunkte.

§ 20 Bachelorarbeit

(1) Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen (vgl. § 17 der Prüfungsordnung). In dieser weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Deutsche Literatur ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. In der Bachelorarbeit und der anschließenden Verteidigung werden insgesamt 10 Studienpunkte erworben.

(2) Die Bachelorarbeit wird binnen dreier Monate verfasst und soll einen Umfang von etwa 40 Seiten (etwa 120.000 Zeichen) nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit wird dem Fach Deutsche Literatur entnommen.

Teil III

§ 21 Das Bachelorstudium Deutsche Literatur als Zweitfach

Das Bachelorstudium Deutsche Literatur als Zweitfach hat einen Arbeitsumfang von 60 Studienpunkten. Es umfasst das Basisstudium des Kernfachs (ausgenommen ist das Studium generale) sowie die folgenden Module des Vertiefungsstudiums des Bachelorkombinationsstudiengangs Deutsche Literatur als Kernfach (s. dazu §§ 16 und 18 sowie Anlage 1):

- Modul 4:** Literaturgeschichte I
8 SP/4 SWS
- Modul 5:** Literaturgeschichte II
8 SP/4 SWS
- Modul 6:** Literaturgeschichte III
8 SP/4 SWS
- Modul 7:** Text- und Medienanalyse I
8 SP/4 SWS
- Modul 9:** Kulturelle Kommunikation
6 SP/4 SWS

Teil IV

§ 22 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Basisstudium (1. bis 2. Semester)

| Modul 1: Basismodul Ältere deutsche Literatur | | | |
|--|----------------------------|----|---|
| Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt in das Studium der älteren deutschen Literatur ein. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Literatur und Sprache des Mittelalters zu vermitteln und sie mit den spezifischen Methoden der Bearbeitung mittelalterlicher Texte vertraut zu machen. Das Modul besteht aus einer Vorlesung mit Überblickscharakter und aus einem Grundkurs, in dem in kleineren Gruppen grundlegende Konzepte erarbeitet und Methoden der Bearbeitung mittelalterlicher Texte erworben und praktisch erprobt werden. | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungen | SWS | SP | Themenbereiche |
| Grundkurs AB | 4 | 4 | Einführung in die ältere deutsche Literatur |
| Vorlesung | 2 | 2 | Einführung in die Arbeitsfelder der Mediävistik |
| MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP | Klausur 90 Minuten 1 | | |
| SP des Moduls insgesamt | 7 | | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | Winter-/Sommersemester | | |

| Modul 2: Basismodul Neuere deutsche Literatur | | | |
|---|----------------------------|----|---|
| Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt in das Studium der neueren deutschen Literatur ein. Es vermittelt die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Analyse literarischer Texte am Beispiel eines exemplarischen Themas. Das Basismodul behandelt elementare Kategorien der Textbeschreibung und des Textverstehens (z.B. Text, Zeichen, Fiktion), führt Grundbegriffe der gattungsspezifischen Interpretation in den Bereichen Lyrik, Dramatik und Epik ein, vermittelt Strategien der Recherche und Handhabung wissenschaftlicher Hilfsmittel, informiert über aktuelle Methoden sowie über medientheoretische und medienhistorische Fragestellungen. Das Modul besteht aus einer Vorlesung mit Überblickscharakter und aus einem Grundkurs, in dem in kleineren Gruppen grundlegende Konzepte erarbeitet und Methoden literaturwissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und praktisch erprobt werden. | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungen | SWS | SP | Themenbereiche |
| Grundkurs AB | 4 | 4 | Einführung in die neuere deutsche Literatur |
| Vorlesung | 2 | 2 | Einführung in die Arbeitsfelder der Neueren Literaturwissenschaft |
| MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP | Klausur 90 Minuten 1 | | |
| SP des Moduls insgesamt | 7 | | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | Winter-/Sommersemester | | |

Modul 3: Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft

Lern- und Qualifikationsziele:

Ziel des Moduls ist die Einföhrung in die Analyse von literarischen Texten unter kulturgeschichtlich erweiterter Perspektive. Am Beispiel exemplarischer Einzeltexte bzw. konzentrierter Textkorpora soll die Fähigkeit vermittelt werden, diese auf der Grundlage kulturwissenschaftlicher Methodik in den jeweils relevanten Entstehungs- sowie Rezeptions- und Wirkungszusammenhängen zu erschließen.

Das Modul besteht aus zwei Seminaren; die unterschiedliche Perspektiven einer kulturwissenschaftlichen Beschäftigung mit Literatur verfolgen. In dem einen Seminar wird Literatur im Gefüge der Künste betrachtet, während das andere Seminar den Zusammenhang von Literatur- und Mentalitätsgeschichte betrachtet und einschlägige Theoriebildungen zu diesem Konnex vorstellt.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

| Lehrveranstaltungen | SWS | SP | Themenbereiche |
|---|--|----|--|
| SE | 2 | 3 | Probleme der Literatur im kulturellen Kontext und im Zusammenhang der Künste |
| SE | 2 | 3 | Literatur und Mentalitätsgeschichte, Probleme literarischer Anthropologie |
| MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP | mündliche Prüfung ca. 30 Minuten 2 | | |
| SP des Moduls insgesamt | 8 | | |
| Dauer des Moduls | ein bis zwei Semester | | |
| Häufigkeit | Winter-/Sommersemester | | |

Vertiefungsstudium (3. bis 5. Semester)

Modul 4: Literaturgeschichte I (8. Jh. – 1650)

Lern- und Qualifikationsziele:

Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Vermittlung literarhistorischer Zusammenhänge. Die Grenze zum zeitlich anschließenden Modul wird offen gehalten. Das Modul hat die Gattungen und Formen der Literatur in ihrem historischen Wandel ebenso zum Gegenstand wie zentrale Elemente der medienhistorischen Entwicklung. Die Studierenden sollen befähigt werden, historische Texte im Rahmen ihrer kultur- und epochenspezifischen Besonderheiten zu analysieren. Aufbauend auf dem Basismodul Ältere deutsche Literatur erweitert das Modul Literaturgeschichte I den Kenntnisstand der Studierenden im Hinblick auf die deutsche Literatur von ihren Anfängen im frühen Mittelalter bis zur frühen Neuzeit in größeren Zusammenhängen, z.B. im Blick auf die Medienumbrüche von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit, von der Manuskriptkultur zum Buchdruck.

Das Modul setzt sich aus einer Vorlesung und einem Seminar zusammen. Die Vorlesung vermittelt eine allgemeine Orientierung über den Zeitraum und setzt bei den Teilnehmern eine intensive Begleitlektüre voraus. Die Seminare bearbeiten einen Abschnitt aus dem Zeitraum der Vorlesung und bieten ein Forum, aufgeworfene Fragen in einer kleineren Gruppe zu bearbeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module 1 – 3

| Lehrveranstaltungen | SWS | SP | Themenbereiche |
|---|--|----|---|
| VL | 2 | 3 | Geschichte der deutschen Literatur zwischen dem 8. Jh. und 1650 in Schwerpunkten |
| SE | 2 | 3 | Ausgewählte Aspekte der Geschichte der deutschen Literatur zwischen dem 8. Jh. und 1650 |
| MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP | Klausur (90 Minuten) oder ca. 20minütige mündliche Einzelprüfung oder ca. 60minütige mündliche Gruppenprüfung 2 | | |
| SP des Moduls insgesamt | 8 | | |
| Dauer des Moduls | ein bis zwei Semester | | |
| Häufigkeit | Winter-/Sommersemester | | |

Modul 5: Literaturgeschichte II (1600-1850)

Lern- und Qualifikationsziele:

Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Vermittlung literarhistorischer Zusammenhänge. Die Grenze zu zeitlich anschließenden Modulen wird offen gehalten. Das Modul hat die Gattungen und Formen der Literatur in ihrem historischen Wandel ebenso zum Gegenstand wie zentrale Elemente der medienhistorischen Entwicklung. Die Studierenden sollen befähigt werden, historische Texte im Rahmen ihrer kultur- und epochenspezifischen Besonderheiten zu analysieren. Das Modul Literaturgeschichte II vermittelt grundlegende Ordnungsmodelle der frühneuzeitlichen Literatur sowie der Neuorientierung im Laufe des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Produktions- und Rezeptionsmuster rhetorischer und gelehrter Dichtung, die Spezifika der Epochenkonstellationen von Renaissance, Humanismus, Barock, Aufklärung, Klassik oder Romantik werden im Kontext des literarischen Lebens, der Medien- und Kulturgeschichte an größeren Zusammenhängen exemplarisch vermittelt.

Das Modul setzt sich aus einer Vorlesung und einem Seminar zusammen. Die Vorlesung vermittelt eine allgemeine Orientierung über den Zeitraum und setzt bei den Teilnehmern eine intensive Begleitlektüre voraus. Die Seminare bearbeiten einen Abschnitt aus dem Zeitraum der Vorlesung und bieten ein Forum, aufgeworfene Fragen in einer kleineren Gruppe zu bearbeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module 1 – 3

| Lehrveranstaltungen | SWS | SP | Themenbereiche |
|---|--|----|---|
| VL | 2 | 3 | Geschichte der deutschen Literatur zwischen 1600 und 1850 in Schwerpunkten |
| SE | 2 | 3 | Ausgewählte Aspekte der Geschichte der deutschen Literatur zwischen 1600 und 1850 |
| MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP | Klausur (90 Minuten) oder ca. 20minütige mündliche Einzelprüfung oder ca. 60minütige mündliche Gruppenprüfung 2 | | |
| SP des Moduls insgesamt | 8 | | |
| Dauer des Moduls | ein bis zwei Semester | | |
| Häufigkeit | Winter-/Sommersemester | | |

Modul 6: Literaturgeschichte III (1800 bis zur Gegenwart)

Lern- und Qualifikationsziele:

Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Vermittlung literarhistorischer Zusammenhänge. Die Grenze zu zeitlich anschließenden Modulen wird offen gehalten. Das Modul hat die Gattungen und Formen der Literatur in ihrem historischen Wandel ebenso zum Gegenstand wie zentrale Elemente der medienhistorischen Entwicklung. Die Studierenden sollen befähigt werden, historische Texte im Rahmen ihrer kultur- und epochenspezifischen Besonderheiten zu analysieren. Das Modul Literaturgeschichte III vermittelt grundlegende Kenntnisse der neueren und neuesten Literatur seit dem frühen 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. An exemplarischen Konstellationen werden größere literaturgeschichtliche Zusammenhänge z.B. vor dem Hintergrund der politisch-gesellschaftlichen Umbrüche, der Medienkonkurrenz, der Entwicklung des Buchmarktes u.a. entwickelt.

Das Modul setzt sich aus einer Vorlesung und einem Seminar zusammen. Die Vorlesung vermittelt eine allgemeine Orientierung über den Zeitraum und setzt bei den Teilnehmern eine intensive Begleitlektüre voraus. Die Seminare bearbeiten einen Abschnitt aus dem Zeitraum der Vorlesung und bieten ein Forum, aufgeworfene Fragen in einer kleineren Gruppe zu bearbeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module 1 – 3

| Lehrveranstaltungen | SWS | SP | Themenbereiche |
|---|--|----|--|
| VL | 2 | 3 | Geschichte der deutschen Literatur zwischen 1800 und der Gegenwart in Schwerpunkten |
| SE | 2 | 3 | Ausgewählte Aspekte der Geschichte der deutschen Literatur zwischen 1800 und der Gegenwart |
| MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP | Klausur (90 Minuten) oder ca. 20minütige mündliche Einzelprüfung oder ca. 60minütige mündliche Gruppenprüfung 2 | | |
| SP des Moduls insgesamt | 8 | | |
| Dauer des Moduls | ein bis zwei Semester | | |
| Häufigkeit | Winter-/Sommersemester | | |

Modul 7: Text- und Medienanalyse I

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul führt in die Theorien und Methoden der Text- und Medienanalysen in kulturwissenschaftlicher Perspektive ein. Seine Inhalte und Gegenstände sind in der Regel bei einem eher eng gewählten Textkorpus thematisch, gattungs- oder epochenspezifisch zentriert. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Texte unterschiedlicher medialer Verfassung nach bewussten methodischen Entscheidungen zielgerichtet in mündlicher und schriftlicher Form zu analysieren.

Das Modul setzt sich aus zwei Seminaren mit unterschiedlicher Themenstellung zusammen, in denen jeweils die eingeführten Verfahren der Text- und Medienanalyse praktisch erprobt werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module 1 – 3

| Lehrveranstaltungen | SWS | SP | Themenbereiche |
|---|---|----|--|
| SE | 2 | 3 | Thematisch zentriertes Textkorpus und Methoden der Text- und Medienanalyse |
| SE | 2 | 3 | Gattungs- oder epochenspezifisch zentriertes Textkorpus und Methoden der Text- und Medienanalyse |
| MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP | Hausarbeit ca. 13 Seiten/40.000 Zeichen 2 | | |
| SP des Moduls insgesamt | 8 | | |
| Dauer des Moduls | ein bis zwei Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | Winter-/Sommersemester | | |

Modul 8: Text- und Medienanalyse II

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul zielt auf eine Vertiefung der im Modul 7 erworbenen Analysekompetenzen. Zum einen werden exemplarisch literatur- und medientheoretische Ansätze im Blick auf kulturwissenschaftliche Perspektiven vermittelt, zum anderen die behandelten Gegenstände verstärkt in historische Kontexte und systematische Fragestellungen eingebunden. Das Modul setzt sich aus zwei Seminaren und einer Übung zusammen. Die Seminare vermitteln, auf Modul 7 aufbauend, an einem übersichtlichen Textkorpus weitere Modelle der Text- und Medienanalyse und ihrer wissenschaftsgeschichtlichen Hintergründe. In der Übung werden von den Teilnehmern Verfahren der Text- und Medienanalyse mit Blick auf die in der Abschlussphase erwarteten Leistungen praktisch erprobt.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module 1 – 3 und 7

| Lehrveranstaltungen | SWS | SP | Themenbereiche |
|---|---|----|---|
| SE | 2 | 3 | Kultur- und Medientheoretische Perspektiven der Text- und Medienanalyse |
| SE | 2 | 3 | Text- und Medienanalyse im historischen Kontext |
| UE | 2 | 2 | Praxis der Text- und Medienanalyse |
| MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP | Hausarbeit ca. 13 Seiten/40.000 Zeichen 2 | | |
| SP des Moduls insgesamt | 10 | | |
| Dauer des Moduls | zwei Semester | | |
| Häufigkeit | Winter-/Sommersemester | | |

| | | | |
|---|--|----|---|
| Modul 9: Kulturelle Kommunikation | | | |
| Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul besteht aus einer Vorlesung mit Überblickscharakter sowie einer Übung zur exemplarischen Vertiefung der Fragestellungen. Das Modul zielt auf die Beschreibung literatur- bzw. kulturgeschichtlicher Phänomene. Thematische Schwerpunkte bilden zum einen die soziopolitischen, medialen und institutionellen Rahmenbedingungen kultureller Kommunikation, z.B. Aspekte literarischer Öffentlichkeit und Sozialisation, Darstellungs- und Repräsentationsformen oder genderspezifische Produktions-, Vermittlungs- und Rezeptionsverfahren. Zum anderen stehen Fragen der Konzeptualisierung von Literatur in Literaturtheorie, Literaturkritik u.a. Zusammenhängen im Zentrum. | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module 1 – 3 | | | |
| Lehrveranstaltungen | SWS | SP | Themenbereiche |
| VL | 2 | 2 | Rahmenbedingungen kultureller Kommunikation |
| UE | 2 | 2 | Vertiefung exemplarischer Aspekte kultureller Kommunikation |
| MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP | Hausarbeit oder Projektbericht ca. 7 Seiten/20.000 Zeichen 2 | | |
| SP des Moduls insgesamt | 6 | | |
| Dauer des Moduls | Ein bis zwei Semester | | |
| Häufigkeit | Winter-/Sommersemester | | |

Studium generale: 10 SP

Im Rahmen des Studium generale sind im 10 SP in Lehrveranstaltungen anderer als der studierten Fächer zu erwerben. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Abschlussarbeit die Teilnahme an Veranstaltungen in Sprachwissenschaften, Gender Studies, Kulturwissenschaft, Geschichte, Medienwissenschaft oder Sozialwissenschaft. Von den 10 SP sollten 6 SP im Basisstudium, 4 SP im Vertiefungsstudium erworben werden.

Abschlussphase (6. Semester)

Modul 10: Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung (10 SP)

(vgl. §§ 17ff. der Prüfungsordnung)

Anlage 2: Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

| Modul 11: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation | | | |
|--|---|-------|---|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht das Praxismodul die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung. Das Praxismodul setzt sich aus den folgenden vier Komponenten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxisworkshop (PW) - Praktikum (PR) - Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL) - Praxiskolloquium (PCO) <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.</p> | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungen | SWS | SP | Themenbereiche |
| PW | | 1 | Praxisworkshop |
| PR | mind. 4, max. 8 Wochen | 8-16 | Praktikum mit Praktikumsbericht |
| PL | | 12-20 | Praxisorientierte Lehrveranstaltungen |
| PCO | | 1 | Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch |
| MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP | Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“ | | |
| SP des Moduls insgesamt: | 30 | | |
| Dauer des Moduls | 3.-6. Semester | | |
| Häufigkeit | Winter-/Sommersemester | | |

Anlage 3: Studienverlaufspläne

3.1. Deutsche Literatur als Kernfach¹

| | Module | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
|----|--|-------------------------|-------------------------|---------------|---|---------------------------|----------------|
| 1 | Basismodul Ältere deutsche Literatur | GKAB 4 SWS VL 2 SWS* | | | | | |
| 2 | Basismodul Neuere deutsche Literatur | | GKAB 4 SWS VL 2 SWS* | | | | |
| 3 | Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft | 2 SE je 2 SWS | | | | | |
| 4 | Literaturgeschichte I (8. Jh. - 1650) | | | | VL 2 SWS SE 2 SWS (nach Angebot) | | |
| 5 | Literaturgeschichte II (1600 - 1850) | | | | VL 2 SWS SE 2 SWS (nach Angebot) | | |
| 6 | Literaturgeschichte III (1850 bis zur Gegenwart) | | | | VL 2 SWS SE 2 SWS (nach Angebot) | | |
| 7 | Text- und Medienanalyse I | | | 2 SE je 2 SWS | | | |
| 8 | Text- und Medienanalyse II | | | | | 2 SE je 2 SWS UE 2 SWS | |
| 9 | Kulturelle Kommunikation | | | | VL 2 SWS UE 2 SWS | | |
| 10 | Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung | | | | | | Bachelorarbeit |
| 11 | Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation | | | | Praxisworkshop, Praktikum, Praxisrelevante Lehrveranstaltungen, Praxiscolloquium | | |

¹ Hinzu kommen 10 SP aus dem Studium generale (vgl. § 15 (3)) und das Zweifach.

* Die Module 1 und 2 werden sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten. Eine vom Verlaufsplan abweichende Semesterbelegung ist daher möglich (Modul 1 im 2. Semester/Modul 2 im 1. Semester).

3.2. Deutsche Literatur als Zweifach²

| | Module | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester |
|---|--|-------------------------|-------------------------|---------------|--|-------------|-------------|
| 1 | Basismodul Ältere deutsche Literatur | GKAB 4 SWS VL 2 SWS* | | | | | |
| 2 | Basismodul Neuere deutsche Literatur | | GKAB 4 SWS VL 2 SWS* | | | | |
| 3 | Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft | 2 SE je 2 SWS | | | | | |
| 4 | Literaturgeschichte I (8. Jh. - 1650) | | | | VL 2 SWS SE 2 SWS (nach Angebot) | | |
| 5 | Literaturgeschichte II (1600 - 1850) | | | | VL 2 SWS SE 2 SWS (nach Angebot) | | |
| 6 | Literaturgeschichte III (1850 bis zur Gegenwart) | | | | VL 2 SWS SE 2 SWS (nach Angebot) | | |
| 7 | Text- und Medienanalyse I | | | 2 SE je 2 SWS | | | |
| 9 | Kulturelle Kommunikation | | | | VL 2 SWS UE 2 SWS | | |

² Hinzu kommt das Kernfach inkl. der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation.

* Die Module 1 und 2 werden sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten. Eine vom Verlaufsplan abweichende Semesterbelegung ist daher möglich (Modul 1 im 2. Semester/Modul 2 im 1. Semester).